



Hausordnung Schulhaus Isenlauf

Wir grüssen einander und gehen rücksichtsvoll und tolerant miteinander um. Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und wir leisten unseren Beitrag, dass sich alle wohl fühlen in der Klasse. Zum Material, zum Mobiliar und zu den Räumen tragen wir Sorge.

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst beim Läuten.
- Im Schulhaus gilt ein generelles Fahrverbot.
- Auf dem Pausenplatz gilt in den Pausen ein generelles Fahrverbot.
- Persönliche Spiel- und Sportgeräte (Skateboards, Kickboards etc.) dürfen nicht in den Gängen deponiert werden, sondern an dem dafür vorgesehenen Parkplatz im Erdgeschoss.
- E-Scooter müssen im Veloständer abgestellt werden. Sie dürfen nicht im Schulhaus aufgeladen werden.
- Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die empfohlene Kleiderordnung.

Schulareal

Das Schulareal umfasst:

- Reussweg mit Bänkli
- Spielwiese auf der Reussseite
- Schulhausplatz bis Trottoir Badstrasse
- Aussenanlage Turnhalle
- Veloständer (→ kein Pausenareal)

Zum Schulareal gehören insbesondere **nicht**:

- Einkaufsgeschäfte in der Überbauung Meyerhof
- Eingangshalle der Turnhalle und des Schwimmbades
- Kiosk im Schwimmbad
- Trottoir Badstrasse
- Parkplatz
- Reussufer / Pontonierschiffe

Elektronische Geräte

- Spätestens beim Betreten der Schulgebäude schalten die Schülerinnen und Schüler die privaten elektronischen Geräte aus. Die Geräte (Mobiltelefon, iPod, AirPods, Smartwatch) sind gemäss Handyregelung der Schule Bremgarten vom 12. Februar 2024 weder hör- noch sichtbar.
- Schullaptops dürfen nur zu schulischen Zwecken und gemäss Anweisungen der Lehrpersonen benutzt werden.
- Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen. Sie können nach Absprache von den Eltern oder nach 24 Stunden von den Schülerinnen und Schülern im Lehrerzimmer abgeholt werden.

Pause

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause bei jeder Witterung draussen.
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich während den 5-Minuten-Pausen in Fluren, Gängen und Treppenhäusern ruhig.
- In Pausen oder in Zwischenstunden darf das Schulareal nur mit Einwilligung einer Lehrperson verlassen werden.

Aufenthaltsraum

- Für die Benützung des Aufenthaltsraumes ist bei der Schulleitung eine Bewilligung einzuholen.

Bei Missachtung der Hausordnung erfolgen Einträge, welche die Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz im Zeugnis beeinflussen können.

Zusätzliche Regelungen zum Sportunterricht

Mit diesen Informationen wollen wir unseren Sportunterricht sicherer gestalten und besser organisieren. Durch die klaren Regelungen können wir Missverständnisse vermeiden und uns auf das Wesentliche konzentrieren: den Sport und die Bewegung.

Die Sportlehrpersonen wissen über wichtige Krankheitsinformationen der Schüler*innen Bescheid und reagieren in Notfallsituationen angemessen.

Unterricht in der Halle

- Die Benutzung der Sporthalle und der Geräte ist nur mit dem Einverständnis der zuständigen Sportlehrpersonen erlaubt.
- Es wird von allen Schülerinnen und Schüler verlangt, dass sie mit angemessener Sportausrüstung erscheinen. Dazu gehören Sportkleider, Hallen- und in den wärmeren Jahreszeiten Aussensportschuhe (keine Strassensneakers).
- Das Tragen von Turn-/Hallenschuhen ist obligatorisch. Geräteschuhe dürfen nur für den Geräteturnunterricht angezogen werden.
- Für längere Haare ist ein Haarband obligatorisch (Verletzungsgefahr).
- Schmuck, Uhren und alle weiteren Wertsachen werden während dem Unterricht in den dafür vorgesehenen Schränken deponiert.

Unterricht im Schwimmbad

- Das Schwimmbad darf nur in Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson betreten werden.
- Alle, die sich im Hallenbad aufhalten, müssen aus Hygienegründen Badekleider tragen.
- Schülerinnen müssen einen einteiligen Badeanzug oder einen Sportbikini tragen.
- Duschen vor dem Schwimmunterricht ist obligatorisch.
- Eine Schwimmbrille und ein Haarband werden dringend empfohlen.
- Dispensierte Jugendliche müssen sich im Schwimmbad aufhalten.

Weg zu Sportanlagen

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf dem direktesten Weg zu den Sportanlagen. Der Weg vom Schulhaus zu den Anlagen gehört zum Schulgelände.

Absenzen

- Vom Sportunterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler haben dem Unterricht beizuwohnen.
- Bei einer Langzeitdispens wird mit der zuständigen Sportlehrperson eine Vereinbarung getroffen.
- Ein Arztzeugnis kann eingefordert werden.